

FAG – Volumenvergleich

Zuweisungen an die Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG)

(alle Summen in Euro)

§§	Inhalt	FAG 2011	FAG 2012 mehrheitlich im Landtag am 15.12.11 beschlossen (Drs. 6/645)	Differenz FAG 2011 – 2012	DIE LINKE Gesetzentwurf (Drs. 6/441) und Änderungsantrag (Drs. 6/659)
§ 2	Finanzausgleichsmasse *	1.590.623.669	1.559.763.326	- 30.860.343	1.713.644.994
§ 2	verfügbare Finanzausgleichsmasse	1.551.783.669	1.533.114.826	- 18.668.843	1.713.644.994
§ 17	Bedarfszuweisungen	60.000.000	40 000 000	- 20.000.000	40 000 000
§16	Investitionspauschale	128.041.000	128 041 000	0	150 000 000
§ 4	Auftragskostenerstattung	325.839.300	322 673 557	- 3.165.743	334 497 457
§ 5/1	Besondere Zuweisungen (1. Funktionalreformgesetz)	4.870.897	4 870 897	0	4 870 897
§ 5/2,3	Besondere Zuweisungen (2. Funktionalreformgesetz)	5.444.075	5.350.971	- 93.104	5.350.971
§ 7	Besondere Ergänzungszuweisung SGB II	68.535.807	50.313.131	- 18.222.676	68 535 807
§ 8	Besondere Ergänzungszuweisung SGB XII	41.660.731	24.867.752	- 16.792.979	41 660 731
§ 9	Besondere Ergänzungszuweisung SGB VIII (Jugendpauschale)	6.391.100	6.391.100	0	6.391.100
§ 10	Besondere Ergänzungszuweisung zur Finanzierung von Suchberatungsstellen	1.496.384	1 496 384	0	1 496 384
§ 11	Besondere Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Hilfe zur Erziehung (HzE)	91.703.113	92.128.094	+ 424.981	91 703 113
§ 11a neu	Besondere Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger der Straßenbaulast	0	0	0	20 000 000
§ 11b neu	Besondere Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schülerbeförderung	0	0	0	20 500 000
§ 11c neu	Besondere Ergänzungszuweisung für die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben im eigenen Wirkungskreis	0	0	0	50 000 000
§ 11d neu	Besondere Ergänzungszuweisung zur Stärkung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0	0	0	50 000 000

FAG – Volumenvergleich

Zuweisungen an die Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG)

(alle Summen in Euro)

§§	Inhalt	FAG 2011	FAG 2012 mehrheitlich im Landtag am 15.12.11 beschlossen (Drs. 6/645)	Differenz FAG 2011 – 2012	DIE LINKE Gesetzentwurf (Drs. 6/441) und Änderungsantrag (Drs. 6/659)
§ 13/3	Zuweisungen für Grundzentren	11.000.000	0	- 11.000.000	siehe u.a. § 11d (neu)
§ 29	Ausgleich besonderer Härten für kreisangehörige Gemeinden	1.157.000	0	- 1.157.000	siehe u.a. § 11d (neu)
§ 12	Allgemeine Schlüsselzuweisung vor Spitzabrechnung *	844 484 262	883 630 440	+ 39.146.178	828 638 534
§ 2 / 3	Spitzabrechnung *	-38 840 000	-26 648 500	(+ 12.191.500)	nein
§ 2 / 3	Verfügbare Allgemeine Schlüsselzuweisung nach Spitzabrechnung *	805 644 262	856 981 940	+ 51.337.678	828 638 534
§ 12/3	Straßenbaulast **	12.545.017	10 327 847	- 2.217.170	siehe § 11a (neu)
§ 17/1	Aufstockung der allgemeinen Zuweisungen für kreisangehörige Gemeinden***	39.453.641	20.000.000	- 19.453.641	siehe § 11c (neu)

* Finanzausgleichsmasse (§2): Die für das Jahr 2009 vorgenommene Feststellung der Finanzausgleichsmasse ergab eine Überzahlung des Landes, die gemäß § 2 Abs. 3 FAG spätestens mit der Finanzausgleichsmasse des drittfolgenden Jahres mit den Kommunen zu verrechnen ist. Diese Verrechnung beschränkt sich auf die Allgemeinen Zuweisungen (§ 2 Absatz 3 Satz 3 FAG). In den Jahren 2010 und 2011 wurden so jeweils 38 840 000 Euro verrechnet. Während DIE LINKE für 2012 gesetzlich verankern will, dass es keine weitere Verrechnung des o.g. Unterschiedsbetrages geben soll, wollen Landesregierung sowie CDU und SPD die allgemeinen Zuweisungen der Kommunen 2012 um 26.648.500 Euro kürzen.

** Straßenbaulast (§ 12/3): Den allgemeinen Zuweisungen für die kreisfreien Städte und der Landkreise wird gemäß § 12 Abs. 3 FAG vorab jeweils ein Teilbetrag entnommen und von der zuständigen obersten Landesbehörde entsprechend der anerkannten Länge der Kreisstraßen am 1. Januar des jeweils vorangegangenen Jahres verteilt.

Während DIE LINKE zukünftig eine besondere Ergänzungszuweisung dafür im FAG verankern und die Teilmasse auf 20 Millionen Euro anheben will (siehe § 11a neu - GE DIE LINKE, Drs. 6/441), sieht die Landesregierung kein Änderungsbedarf und spricht sich in ihrem Gesetzentwurf (Drs. 6/448) für eine Absenkung der Teilmasse aus.

*** Aufstockung der allgemeinen Zuweisungen für kreisangehörige Gemeinden: Dies ist kein zusätzliches Geld, sondern wird aus den Bedarfszuweisungen (§ 17 FAG) lediglich entnommen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass den Kommunen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 18.668.843 Euro weniger über das FAG zur Verfügung gestellt werden, als noch in diesem Jahr.